

## Einleitung:

Zahlreiche Schulungen haben sich seit der Markteinführung von Ulipristal Acetat im Januar 2016 mit der Frage beschäftigt, welches Präparat in welcher Situation das geeignetste ist (siehe **Kasten 1**). In den meisten Fällen ist die Antwort klar und die Apotheke kann eine abschliessende Lösung anbieten. Falls dies aber nicht möglich ist, stellt sich die Frage: Wann, wohin und wie sollten die Frauen überwiesen werden?

## Überweisung an spezialisierte Fachstellen

### Wann überweisen?

Um eine optimale Betreuung der Frauen, welche sich für eine Notfallkontrazeption in der Apotheke melden, zu gewährleisten, müssen ApothekerInnen die Grenzen ihrer Kompetenzen kennen und die betroffene Frau gegebenenfalls an eine spezialisierte Fachperson überweisen. Neben einem Interaktionsrisiko mit einer bestehenden CYP 3A4-induzierenden Therapie (z.B. Antiepileptika, HIV- oder Tuberkulose-Therapien) können auch eine schwere Leberfunktionsstörung oder ein Malabsorptionssyndrom (z.B. akuter Schub bei Morbus Crohn) ein Grund für eine Überweisung ohne Abgabe einer Notfallkontrazeption in der Apotheke darstellen. Wird beim Gespräch der Bedarf nach einer ausgedehnten Beratung zu den Themen Verhütung oder sexuell übertragbare Infektionen festgestellt, kann eine Überweisung nach Abgabe einer Notfallkontrazeption ebenfalls von grossem Nutzen sein. Um die Einnahme der Notfallkontrazeption in diesen Fällen nicht unnötig zu verzögern, sollte diese wenn immer möglich noch vor der Überweisung abgegeben und gleich vor Ort in der Apotheke eingenommen werden. In **Tabelle 1** werden diverse Gründe für eine Überweisung aufgelistet, jeweils mit dem Hinweis, ob die Notfallkontrazeption vor der Überweisung abgegeben werden soll oder nicht.

### Wohin überweisen?

Die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS) ist der gemeinnützige Zusammenschluss von Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der Schweiz tätig sind. Das Angebot unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton. Während einige Kantone über spezifische Fachstellen für sexuelle Gesundheit verfügen, wird der Beratungsauftrag in anderen Kantonen an das Kantons- resp. Universitätsspital erteilt. Ob in den Fachstellen der Schwerpunkt auf die Beratung gesetzt oder ob auch eine Notfallkontrazeption abgegeben wird, hängt von der Struktur und der Anwesenheit von Medizinalpersonen ab und ist deshalb ebenfalls von

### Kasten 1:

Für weitere Informationen zum Thema Notfallkontrazeption empfehlen wir jeder Apothekerin und jedem Apotheker, die Online-Schulung der Universität Basel und der interdisziplinären Expertengruppe Notfallkontrazeption (IENK) unter folgendem Link zu absolvieren:

[https://www.youtube.com/playlist?list=PLHfT3qW96qngj1ZlaNsq\\_UdsfOlqnHOT](https://www.youtube.com/playlist?list=PLHfT3qW96qngj1ZlaNsq_UdsfOlqnHOT)

Des Weiteren empfehlen wir bei jeder Abgabe der Notfallkontrazeption in der Apotheke die Mitgabe des Informationsblattes „Wissenswertes zur Notfallverhütung ellaOne“ bzw. „Wissenswertes zur Notfallverhütung mit Levonorgestrel“, siehe *i.mail-Offizin Nr. 8/2016*.

Die wichtigsten Links und Dokumente sind frei zugänglich über: <https://www.imal-offizin.ch/Notfallkontrazeption>

Fachstelle zu Fachstelle unterschiedlich. Die Fachstellen bieten meist kostenlose Beratungen an und stehen unter Schweigepflicht. Gewisse Kantone verfügen über die Möglichkeit, jungen Frauen, je nach Alter oder finanzieller Situation, einen vergünstigten, oder sogar kostenlosen Zugang zur Notfallkontrazeption zu ermöglichen. Wird eine medizinische Massnahme nötig, z.B. das Einsetzen einer Kupferspirale zur Notfallkontrazeption, muss die Frau an eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen, ein Frauenspital oder eine Fachstelle für sexuelle Gesundheit mit medizinischem Personal überwiesen werden.

Erkundigen Sie sich über das Angebot in Ihrer Region und knüpfen Sie erste Kontakte, damit Sie bei Bedarf eine rasche Überweisung ermöglichen können.

### Wie überweisen?

Die Hemmschwelle, über das Thema sexuelle Gesundheit zu sprechen, ist oft hoch. Ein empathisches Gespräch im Beratungsraum der Apotheke stellt die erste Massnahme dar, der betroffenen Frau die Tür zu einer umfassenderen Beratung zu öffnen. Wird der Bedarf nach einer Beratung oder Abklärung durch eine Fachperson festgestellt, soll die Frau in einem ersten Schritt über das Angebot und die Empfehlung, eine Fachstelle aufzusuchen, informiert werden. Die Empfehlung einer Überweisung soll schriftlich formuliert werden, idealerweise mit konkreten Angaben zu möglichen Beratungsstellen (siehe Beispiel Region Basel im **Anhang**). Sehr wichtig ist auch die Dokumentation einer bereits erfolgten Einnahme einer hormonellen Notfallkontrazeption. In Absprache mit der Frau sollte in einem zweiten Schritt direkt von der Apotheke aus ein Termin bei einer regionalen Fachstelle oder einem naheliegenden Spital vereinbart werden. Sollte die Frau keine direkte Terminvereinbarung wünschen, kann die schriftliche Überweisung die eigenständige Terminvereinbarung vereinfachen.

## Konklusion:

Die Abgabe einer Notfallkontrazeption durch die Apothekerin oder den Apotheker ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der sexuellen Gesundheit in der Schweiz und erlaubt einen niederschweligen Zugang zur Notfallkontrazeption. Die nötige Kompetenz der Apothekerin oder des Apothekers vorausgesetzt, lassen sich die meisten Probleme im Zusammenhang mit der Notfallkontrazeption in der Apotheke lösen, so dass die betroffene Frau das am besten für sie geeignete Präparat direkt vor Ort in der Apotheke einnehmen kann. Einige wenige Situationen erfordern eine

Überweisung an eine Fachstelle. Zum Beispiel bei komplizierteren Fällen von Interaktionen oder Kontraindikationen, oder wenn die Apothekerin oder der Apotheker den Bedarf nach einer umfassenden Beratung erkennt. Fachstellen für sexuelle Gesundheit stehen uns mit kompetenten Beraterinnen in dieser Aufgabe zur Seite. Da das Angebot von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich ist, sollte sich jede Apotheke über das regionale Angebot im Vorfeld informieren und erste Kontakte für eine reibungslose Überweisung knüpfen. Die Überweisung soll idealerweise schriftlich formuliert werden.

**Tabelle 1:** Überweisung an spezialisierte Fachstellen im Bereich sexuelle Gesundheit<sup>1,2</sup>

Grund	Abgabe der NK in der Apotheke	Wohin			Dringlichkeit
		Frauenspital	Frauenarzt/ärztin*	Beratungsstelle	
Kundin nicht urteilsfähig	Nein	x	x		+++
Ungeschützter Geschlechtsverkehr vor >120 Std.	Nein	x	x		+++
Bestehende Therapie mit CYP 3A4-Induktoren	Nein	x	x		+++
Schwere Leberfunktionsstörung	Nein	x	x		+++
Schwere Malabsorptionssyndrome (z.B. Morbus Crohn)	Nein	x	x		+++
(Verdacht auf) Gewalt	Ja	x	(x)		+++
Risiko/Verdacht auf sexuell übertragene Krankheit (STI)	Ja	x	(x)		+++
Kein Geld für die Notfallkontrazeption	Nein	x		x	+++
Bedarf für Cu-IUD (Wunsch Kundin oder Empfehlung Apotheke)	Nein	x	x		Innert 5 Tagen nach uGV
Bedarf für Verschreibung hormonelle Kontrazeptiva	Ja		x		++
Gehäufte Anfrage für Notfallkontrazeption	Ja		x	x	++
Vorbestehende Schwangerschaft (positiver Test)	Nein		x	x	++
Bedarf nach umfangreicher Beratung zum Thema Verhütung	Ja		x	x	+
War noch nie beim Frauenarzt	Ja		x	x	+

**NK:** Notfallkontrazeption

\* Praxis oder Beratungsstelle mit Gynäkologe / Gynäkologin

(x): Option bei fehlendem Zugang zu einem Spital

**Cu-IUD:** Kupferspirale

## Referenzen:

1. Swissmedinfo.ch
2. Flussdiagramm zur Abgabe der oralen Notfallkontrazeption; IENK & pharmaSuisse 2016

Anhang: Beispiel Region Basel - Überweisung für eine Beratung / Abklärung in sexueller Gesundheit

**Sexuelle Gesundheit:  
Überweisung für eine Beratung / Abklärung**

**Hiermit überweisen wir:**

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Für eine kostenlose Beratung auf Anmeldung**

- Beratung zum Thema Verhütung
- Beratung zum Thema sexuell übertragbare Infektionen

**Beratungsstellen:**

**BS:** Gynäkologische Sozialmedizin / Psychosomatik; Frauenklinik Universitätsspital **Basel**  
Spitalstrasse 21; Tel.: 061 328 53 21

**BL:** Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen **Liestal**  
Rathausstrasse 6; Tel.: 061 921 60 13

Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen **Binningen**  
Hauptstrasse 85; Tel.: 061 413 24 00

**Für eine medizinische Abklärung**

- Aufgrund der Triage in der Apotheke wird im Zusammenhang mit der Notfallkontrazeption eine medizinische Abklärung empfohlen.

Anderes / Kommentar: \_\_\_\_\_

Die Notfallkontrazeption wurde in der Apotheke bereits eingenommen:

- Ja**       Ulipristal Acetat       Levonorgestrel
- Nein**

**Gynäkologische Notfall-Aufnahmestellen:**

**BS:** Notfall-Aufnahme Frauenklinik, Spitalstrasse 21, **Basel**; Tel.: 061 328 75 00

**BL:** Notfall-Aufnahme Kantonsspital Baselland, Rheinstrasse 26, **Liestal**; Tel.: 061 925 25 25

Überweisende Person:

Überweisende Apotheke:

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

Vorgehen in der Apotheke:  
Überweisung per Telefon  
vorankündigen und/oder  
Dokument mitgeben.

© Pharmaceutical Care Research Group, Universität Basel, 2017